

Antrag auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuches

INNERÖRTLICH



Antragsteller:

Name, Vorname des Kindes _____ geboren am _____ männlich weiblich
Geschlecht (bitte ankreuzen)

Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten, sowie Telefon-Nummer (Vater, Mutter, Vormund) _____

Anschrift, wenn abweichend von der Adresse des Kindes _____

Zuständige Schule (Sprengelschule) und derzeitige Klasse:

Sprengelschule _____ derzeitige Klasse _____

Beantragte Schule (Gastschule), Schuljahr, Klasse und Datum des gastweisen Schulbesuches:

Gastschule _____ Schuljahr _____ Klasse _____ ab (Datum) _____

Begründung:

Wo wird das Kind nach dem Unterricht versorgt? _____

Wo übernachtet das Kind? _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und lege folgende Nachweise vor:

- Hortplatzbestätigung
- Bestätigung der Betreuungsstelle nach Unterrichtsende
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Berufstätigkeit und Arbeitszeit (Beginn und Ende) für Vater und Mutter
- Sorgerechtsbeschluss

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Mit der Unterschrift erklären Sie, dass Sie von dem beiliegenden Datenschutzhinweis (DSGVO) Kenntnis genommen haben und mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Forchheim einverstanden sind. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Forchheim, Amt für Jugend, Bildung, Sport und Soziales, Schulstr. 2, Tel. 09191 / 714-350, E-Mail: andrea.gnad@forchheim.de. Die Daten werden erhoben für die Beantragung eines gastweisen Schulbesuchs. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 43 Absatz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten
bzw. Sorgerechtsbeschluss

Stellungnahme der abgebenden Schule:

Gegen den beantragten, gastweisen Schulbesuch bestehen

keine Einwände. folgende Einwände:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Stellungnahme der aufnehmenden Schule:

Gegen den beantragten, gastweisen Schulbesuch bestehen

keine Einwände. folgende Einwände:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Zurück an den Schulaufwandsträger:

Stadt Forchheim, Amt für Jugend, Bildung, Sport und Soziales, Amt 23, zur Fertigung des Bescheides gem. Art. 43 Abs. 1 BayEUG

Der Antrag auf gastweisen Schulbesuch

wird genehmigt. wird nicht genehmigt, da

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Anmerkung:

Ein gastweiser Schulbesuch kann nach Art. 43 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur dann erfolgen, wenn zwingende persönliche Gründe vorliegen. Das sind nicht Gründe allgemeiner Art, die in der Natur einer normalen Schullaufbahn liegen (z. B. Umzug in einen anderen Schulsprenkel), sondern die nach objektiver Würdigung dem Schüler den Besuch der für ihn zuständigen Sprengelschule unmöglich bzw. unzumutbar machen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei Gastschulverhältnissen gem. Art. 43 Abs. 1 BayEUG keine Beförderungspflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 5 der Schülerbeförderungsverordnung besteht.